



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

20. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 22. August 2024

Nr. 09

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2024.....	3
Erneute Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 1./konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2024.....	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024.....	7
NICHTAMTLICHER TEIL	10
Bericht des Bürgermeisters aus der 02. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2024	10
Blutspenden werden hauptsächlich für Krebspatienten benötigt: DRK muss Versorgung lückenlos sichern.....	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2024

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 100/2024

Antrag der AfD-Fraktion - Sitzungsdienst entlasten - funktionale Niederschriften fertigen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschriften der Sitzungen der GVV Schönwalde-Glien werden zukünftig als Verlaufsprotokoll angefertigt. Das Verlaufsprotokoll soll in Anlehnung an die im Kreistag Havelland üblichen Niederschriften ohne wesentliche Inhaltsschmälerung knappgehalten werden.

(13 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 111/2024

Beschluss über die Wahleinsprüche bezüglich der Leerung der Briefkästen durch den Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Einwendungen der Einspruchsführer gegen die Wahl der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte der Gemeinde Schönwalde-Glien am 09.06.2024 sind unbegründet und werden zurückgewiesen.
2. Die Einwendungen, die die Landrats-, Europa- und Kreistagswahl betreffen, werden als unzulässig zurückgewiesen.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 112/2024

Beschluss über die Wahleinsprüche vom 18.06.2024 und 26.06.2024 - knapper Wahlausgang

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Einsprüche vom 18.06.2024 und 26.06.2024 gegen die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 werden als unbegründet zurückgewiesen.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 113/2024

Beschluss über den Wahleinspruch vom 21.06.2024 und 27.06.2024 - knapper Wahlausgang und Neuauszählung von drei Wahlbezirken

Gemäß dem Wahleinspruch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in den Wahlbezirken 0002, 9012 und 9014 in Form einer Neuauszählung zu überprüfen.

In namentlicher Abstimmung

(7 Ja- und 14 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Hr. Fröhlich-Leitert.

Beschluss Nr. DR 102/2024

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 ist gültig.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 108/2024

Beschluss über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen am 09.06.2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Ortsbeiratswahlen am 9. Juni 2024 sind gültig.

In namentlicher Abstimmung

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 135/2023-1

Beschluss zur Benennung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schönwalde-Glien 2024/25

Die Gemeindevertretung beschließt die Benennung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Gewählte Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates:

1. Kevin Gutsche
2. Benedikt Lühr
3. Dennis Jürgensen
4. Leon Krämer
5. Leon Lagraff

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Hr. Gutsche.

Beschluss Nr. DR 101/2024

Antrag der Grüne / BFS -Fraktion - Erneute Bestimmung der Anzahl der Mitglieder in den beratenden Ausschüssen

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Antrag der Fraktion Grüne/BfS vom 26.06.2024, dass die Anzahl der Mitglieder in den beratenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung,
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus,
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft,
- Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft,

wird auf jeweils 6 Mitglieder festgelegt.

In namentlicher Abstimmung

(8 Ja- und 12 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Hr. Oehme.

Beschluss Nr. DR 103/2024**Diskussion und Beschluss zur Anzahl und namentlichen Besetzung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung mit sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ausschuss für Bau, Wohnen und Verkehr mit 4 sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen wie folgt besetzt wird:

Anzahl der Mitglieder	Mitglied
1. Mitglied	Oliver Beuchel (CDU)
2. Mitglied	Kai Orzelski (CDU)
3. Mitglied	Harald Brien (AfD)
4. Mitglied	Jörg Meyer (SPD)

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 104/2024**Diskussion und Beschluss zur Anzahl und namentlichen Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft mit sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ausschuss für Finanzen mit 4 sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen wie folgt besetzt wird:

Anzahl der Mitglieder	Mitglied
1. Mitglied	Ina Henkel (CDU)
2. Mitglied	Tobias Kappenstein (CDU)
3. Mitglied	Axel Schröder (AfD)
4. Mitglied	Barbara Wiedemann (SPD)

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 105/2024**Diskussion und Beschluss zur Anzahl und namentlichen Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus mit sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales und Sport mit 4 sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen wie folgt besetzt wird:

Anzahl der Mitglieder	Mitglied
1. Mitglied	Daniel Gille (CDU)
2. Mitglied	Gregor Fritsch (CDU)
3. Mitglied	Klaus Rogosky (AfD)
4. Mitglied	Cornelia Panjas (SPD)

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 106/2024**Diskussion und Beschluss zur Anzahl und namentlichen Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft mit sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft mit 4 sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen wie folgt besetzt wird:

Anzahl der Mitglieder	Mitglied
1. Mitglied	Markus Reipert (CDU)
2. Mitglied	Cindy Schirmacher (CDU)
3. Mitglied	Waldemar Opaterni (AfD)
4. Mitglied	Katrin Rakowic (Grüne /BfS)

(20 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 056/2024**Beschluss zur Vergabe eines Radladers für den Bauhof**

Der Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Radladers für den Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bieter Nr.: 2, BSS heavy machinery, Finowfurt für eine Bruttosumme von 71.043,00 €

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 086/2024**Beschluss zur Vergabe Winterdienst Geh- und Radwege in 14621 Schönwalde-Glien OT Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für den Winterdienst auf den Geh- und Radwegen in Schönwalde-Siedlung: Straße der Jugend, Unter den Linden, Fehrbelliner Straße, Berliner Allee, Strandallee, Falkenseer Straße und Sachsenweg an die Firma: Dienstleistungen Schuhmann GmbH (Bieter 3) mit einer rechnerisch geprüften Angebotssumme i. H. v. Brutto 21.292,03 € für die Dauer von 12 Monaten mit der Option der dreimaligen Verlängerung bis 31.10.2028.

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 091/2024**Beschluss zur Vergabe Winterdienst öffentliche Straßen im gesamten Gemeindegebiet in 14621 Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Schönwalde-Glien an die Firma: Dienstleistungen Schuhmann GmbH (Bieter 2) mit einer rechnerisch geprüften Angebotssumme in Höhe von 24.191,58 € für die Dauer von 12 Monaten mit der Option der dreimaligen Verlängerung bis 31.10.2028.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 096/2024**Beschluss zur Vergabe der Miete von Wasserspendern für die Kindertagesstätten**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anmietung von sechs Wasserspendern für die Kindertagesstätten Waldeck, Sonnenschein (Bestands- und Monis Haus), Waldmäuse, Frechdachs und Schulhort Perwenitz für eine Mietdauer von 48 Monaten an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bieter 2 (Procon GmbH) für die Bruttosumme von 45.672,00 €

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 098/2024**Beschluss zur Vergabe Innentüren u. Glastrennwände für die KITA / Anbau Aula**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Innentüren und Glastrennwände an den Bieter Nr. 1 (FTW-Frauendorfer Tischlerwerkstatt) für eine Bruttosumme von 124.444,13 €.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 107/2024**Beschluss zur Anschaffung eines Kommandowagen (KdoW) zur Nutzung durch den Gemeindebrandmeister und dessen Stellvertreter für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwalde-Glien und zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 70 BgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Kommandowagens (KdoW), hier einen Ford Kuga für einen Gesamtbetrag von 52.500,00 Euro brutto, zur Nutzung durch die Gemeindeführung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwalde-Glien. Die Gemeindevertretung genehmigt gleichzeitig außerplanmäßige Auszahlungen, gemäß § 70



BbgKVerf in Höhe von 52.000 €, für das Produktkonto 12600.7831000 und Investitionsmaßnahme 1260018001/21.

(17 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 085/2024

Änderung von Deckungskreisen für Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2023

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 23 (4) KomHKV für das Haushaltsjahr 2023, dass Mehrerträge aus Gewerbesteuern und Mehrerträge aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer den Ansatz für Abschreibungen auf Umlaufvermögen -Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Gewerbesteuern und auf Forderungen aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer erhöhen.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 064/2024

Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2023

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2023 außer- und überplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 15.086,41 € für das Produktkonto 11103.5171000 sowie die Pauschalwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 10.302,76 € für das Produktkonto 61100.5731000.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 099/2024

Antrag auf außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.0961100/7851000 (Planung Schulerweiterung/Schulcontainer Grundschule Menschenskinder) für das HHJ 2024

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.0961100/7851000 (Planung Schulerweiterung/Schulcontainer für die Grundschule Menschenskinder OT Siedlung) in Höhe von 50.000€ für das HHJ 2024.

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 110/2024

Antrag der Fraktionen Grüne/BfS und SPD - Unterstützung zur Errichtung eines Gymnasiums in Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Antrag der Gemeindevertretung:

1. Die Gemeinde Schönwalde-Glien prüft die Errichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde und beauftragt den Bürgermeister, aktiv auf den Landkreis Havelland zuzugehen, um Schönwalde-Glien als potenziellen Standort anzubieten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Stellen im Landkreis Havelland zu führen und die Vorteile von Schönwalde-Glien als Standort für das neue Gymnasium hervorzuheben.
3. Es sollen mögliche Flächen in der Gemeinde, insbesondere das „Schafstallgelände“ und die Fläche im Erlenbruch, als potenzielle Standorte für das Gymnasium dem Landkreis angeboten werden.
4. Der Auftrag an den Bürgermeister in diesem Zuge zu prüfen, eine Integration einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Sekundärstufe II) in das Gymnasium zu ermöglichen.

In namentlicher Abstimmung

(22 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Erneute Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 1./konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2024

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 082/2024

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	AfD	Herr Hübner	Herr Hermann	Herr Münster
2. Mitglied	CDU	Herr Lindemann	Herr Weichert	Herr Wilke
3. Mitglied	CDU	Herr Gutsche	Herr Kraatz	Herr Westdickenberg
4. Mitglied	SPD	Frau Hartley	Frau Seibel	Frau Eitner

Das vierte Mitglied wurde durch Losentscheid bestimmt.

(18 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 080/2024

Diskussion und Beschluss zur namentlichen Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft wird wie folgt besetzt:

Anzahl der Mitglieder	Sitzverteilung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1. Vorsitz	Grüne / BfS	Frau Schwarz	Herr Ehl	Herr Kordt
2. Mitglied	CDU	Herr Kraatz	Herr Dohn	Herr Lindemann
3. Mitglied	CDU	Herr Westdickenberg	Frau Dr. Krieg-Oehme	Herr Wilke
4. Mitglied	AfD	Herr Hermann	Herr Hübner	Herr Schenk

Das erste Mitglied (Vorsitz) wurde durch Losentscheid bestimmt.

(21 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

**Beschluss Nr. DR 083/2024****Diskussion und Beschluss zur Besetzung der KITA-Ausschüsse in der Gemeinde Schönwalde-Glien mit Mitgliedern der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Kindertagesstätten-Ausschüsse zu benennen.

Kita-Ausschuss	Ortsteil	Vertreter
Kita Waldeck	Schönwalde-Dorf	Herr Ehl & Herr Münster
Kita Waldmäuse	Pausin	Frau Eitner & Herr Fröhlich-Leitert
Kita Storchennest	Wansdorf	Herr Gutsche & Herr Hermann
Kita Sonnenschein	Siedlung	Herr Dohn & Herr Mund
Kita Frechdachs	Paaren im Glien	Frau Hartley & Frau Eitner
Kita Schloss Fröhlichhausen	Perwenitz	Herr Wilke & Frau Hartley
Hort der Schule „Im Glien“	Perwenitz	Herr Kraatz & Frau Hartley

Für die Kita Sonnenschein wurden die Vertreter*innen in geheimer Wahl bestimmt.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Das **Wahlberechtigtenverzeichnis** zur Landtagswahl für die Gemeinde Schönwalde-Glien liegt in der Zeit vom **02. September 2024 bis 06. September 2024** bei der

**Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7,
14621 Schönwalde-Glien,
Meldestelle Zi. 1.18 und 1.19**

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	und
Dienstag	in der Zeit	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr	und
Mittwoch	in der Zeit	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	und
Donnerstag	in der Zeit	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	und
Freitag	in der Zeit	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des **Wahlberechtigtenverzeichnis** ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das **Wahlberechtigtenverzeichnis** wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

3. Wer seine Angaben im **Wahlberechtigtenverzeichnis** für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum

06. September 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte Personen, die in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragen sind, erhalten für die Wahl bis zum **01. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Der Antrag auf Eintragung in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 15. Tage (07. September 2024) vor der Wahl bei der Wahlbehörde, der Gemeinde Schönwalde-Glien (Zi. 1.18 (Meldestelle) und Zi. 1.19 (Meldestelle)), Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl **im Wahlkreis 6 Havelland II** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.
7. Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag
 - 7.1 eine in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 7.2 eine **nicht** in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 07. September 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das **Wahlberechtigtenverzeichnis** nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 06. September 2024) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des **Wahlberechtigtenverzeichnis** zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Der **Wahlschein (einschließlich der Briefwahlunterlagen)** kann **bis zum 20. September 2024, 18 Uhr**, bei der Wahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (22. September 2024) gestellt werden.

Nicht in das **Wahlberechtigtenverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 7.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis 15 Uhr am Wahltag (22. September 2024) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag für die **Landtagswahl** nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an die Wahlbehörde wenden. Bis spätestens am Wahltag (22. September 2024), 15:00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag (22. September 2024), 18 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen zuständigen Stelle eingeht.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönwalde-Glien, den 14. August 2024

gez. Bodo Oehme

Bodo Oehme
Bürgermeister
der Gemeinde Schönwalde-Glien

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 02. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2024

Herr Oehme teilt mit, dass sich nun auch alle 7 Ortsbeiräte zu den konstituierenden Sitzungen zusammengefunden haben und den Ortsvorsteher gewählt haben. So wurden in Grünefeld Herr Wilke, in Paaren im Glien Frau Hartley, in Perwenitz Herr Orzelski, in Pausin Frau Eitner, in Wansdorf Herr Westdickenberg, in Schönwalde-Dorf Herr Lüdtko und in Schönwalde-Siedlung Herr Mund gewählt. Es gibt eine Besonderheit in Schönwalde-Dorf. Alle Kandidaten der BVB/Freien Wähler haben es abgelehnt, den Sitz im Ortsbeirat anzunehmen.

In Bezug auf den Radweg, begleitend die L16 von Schönwalde bis Pausin, gibt es eine frohe Botschaft. Durch die Zählung über das Mobilitätskonzept wurden über 3000 Fahrzeuge in 24 Stunden gezählt. Somit kann eine erneute Anfrage an den Landesbetrieb gestellt werden, mit den tatsächlichen Zahlen.

Jeder, der nach Wansdorf von der L16 hin und zurück möchte, muss noch bis zum 25.07.2024 einen Umweg fahren, denn bis dahin werden die Arbeiten der Eurovia andauern.

Für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden alle Unterlagen für Grünefeld unterschrieben. Es gibt nur diesen Ortsteil, der sich daran beteiligen will.

Zwischenzeitlich gab es zwei Urteile zum Straßenausbau nach dem Erschließungsbeitragsrecht in der Siedlung. Es wurde letztes bereits mitgeteilt, dass zwei Sammelgerichtsverfahren eingestellt wurden durch Rücknahme der Anträge. Zwei Verfahren haben die Möglichkeit zur Zulassung der Revision. Klarer Tatbestand, so vom Richter: Diese Straßen, die dort beklagt wurden, sind nie erstmalig hergestellt gewesen. Es greift das Erschließungsbeitragsrecht.

Wir sehen uns bald wieder. Am 15. August sollte es normalerweise eine weitere Gemeindevertreterversammlung geben. Da sind leider weder die IT-Mitarbeiter, noch der Sitzungsdienst anwesend. Deshalb müssen wir auf den 8. August umdisponieren. Wir haben zwei sehr wichtige Vergaben, die behandelt werden müssen. Ansonsten gäbe es noch die Möglichkeit einer Genehmigung einer Eilentscheidung, wenn nichts anderes geht.

Die Befundberichte und Zertifikate für den Kiessee in Grünefeld und das Strandbad sind da. Dort haben wir eine Sichttiefe von 90 cm und sind demnach zum Baden geeignet. In Schönwalde-Siedlung haben wir eine Sichttiefe von 1 m und sind entsprechend auch zum Baden geeignet. Besonders der für den Kiessee ist erfreulich für die Damen und Herren, die das bevorstehende Festival besuchen werden.

Die Satzungen werden vorbereitet bezüglich der Schottergärten, wie mit Herrn Professor Dr. Otto besprochen.

Im Interesse aller gibt es immer wieder die Wünsche oder Anregungen, dass wir doch bitte alle auf digitale Arbeitsmittel umsteigen sollten. Er bittet erneut darum, dass alle Fraktionen noch einmal darüber sprechen und jedes Mitglied der Gemeindevertretung sich das noch einmal durch den Kopf gehen lässt. Somit kann man ein paar Tonnen Papier im Jahr sparen.

Er begrüßt ganz herzlich den Bürgermeister der Gemeinde Muggensturm, Herrn Johannes Kopp. Er bedankt sich für die nette Aufnahme zum „Muggenstürmer Volksfest“.

Das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehr findet seit gestern im Ortsteil Paaren im Glien auf dem MAFZ statt. Sie bleiben bis Sonntag, und er möchte besonders hervorheben, dass die Jugendlichen, obwohl ihr letzter Schultag ist und die ersten Ferientage beginnen, sich der Allgemeinheit verpflichten und das fachmännische Handwerk des Feuerwehrmannes erlernen wollen und auch in die Fußstapfen der älteren dann einsteigen wollen.

Seit heute sind die Sommerferien in Brandenburg.

Ab morgen beginnen in Wagrowiec die Tage zum Stadtfest und auch am morgigen Tag feiern wir 30 Jahre Nation of Gondwana, das bereits 26 Jahre bei uns ist.

Es gibt weitere Bewerbungsgespräche, unter anderem für die Erweiterung des Sitzungsdienstes.

Am 30.07. kommt die Bundestagsabgeordnete Frau Ariane Fäscher, die für diesen Wahlkreis zuständig ist. Sie möchte sich um das Thema Feuerwehr in besonderer Art und Weise bemühen. Es gab schon entsprechende Kontakte.

Im Rahmen des Erstberatungsgesprächs für den Bebauungsplan Perwenitz Gewerbegebiet II, werden wir bei der ILB vorsprechen, um zügig an der Umsetzung weiterzuarbeiten. Wir brauchen dafür die entsprechende Bestätigung.

Das Hallenbad in Falkensee wird am 8. August feierlich eröffnet. Die Eröffnungsfeier findet dazu bereits am 7. August statt und somit werden dann auch unsere Schulkinder dort ihren Schwimmunterricht absolvieren dürfen.

Am 11.08.2024 ist das Backofenfest in Paaren im Stägehaus.

Dann gibt es natürlich wieder den 13.08.2024. Dieser steht dieses Jahr unter dem Motto „35 Jahre Mauerfall“. Die Gedenkveranstaltung im Bereich des Mauerdenkmales um 17:30 Uhr statt. Am 11.8. wird aus unseren Partnergemeinden wieder eine Radtour entlang der ehemaligen Grenze bis zum 13.8. gefahren. Noch eine Ankündigung. Am letzten Sonntag im Oktober findet der Schnauf-Lauf statt. Jeder, der Lust hat und teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen. Es gibt eine 5- und 10-km-Strecke durch den Krämerwald über Pausin für Läufer und Walker mit Bambinilauf.



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden werden hauptsächlich für Krebspatienten benötigt: DRK muss Versorgung lückenlos sichern

Eine Blutspende bedeutet einen Zeiteinsatz von rund 45 Minuten und ist für den Spender oder die Spenderin ein relativ geringer Aufwand. Die Hilfe, die ein halber Liter Blut für Patienten bedeuten kann, ist jedoch unermesslich groß und oftmals lebensrettend. Ein Fünftel und damit der größte Teil der aus den Blutspenden gewonnenen Präparate wird für Krebspatienten benötigt. Jährlich erkranken knapp 500.000 Menschen neu an Krebs. Therapeutische Fortschritte haben dazu geführt, dass Patienten trotz oder mit einer Tumorerkrankung heute deutlich länger leben als noch vor zehn oder zwanzig Jahren.

Zum Überleben brauchte auch die 27-jährige Laura Blut. 2019 erkrankte die Studentin der Elektrotechnik an einer Akuten Myeloischen Leukämie (AML). Neben einer Chemotherapie war bei Laura eine Knochenmarktransplantation notwendig. Überlebt hat die junge Frau auch dank zahlreicher Bluttransfusionen, die sie zur Vorbereitung ihrer Knochenmarktransplantation und während zweier Chemotherapien erhalten hat. „Ich möchte mich bei allen Blutspenderinnen und –spendern herzlich bedanken. Ohne Ihren Einsatz hätte ich nicht überlebt. Heute bin ich wieder kerngesund und kann mein Leben genießen.“

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost deckt den Bedarf an Blutpräparaten in den fünf Bundesländern seines Versorgungsgebietes zu 75 % ab. Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tag haltbaren Blutprodukten lückenlos an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu gewährleisten, werden dafür im gesamten Versorgungsgebiet mehr als 7.700 DRK-Blutspendeaktionen jährlich durchgeführt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazinBlutspendetermine im Havelland

Blutspendetermine im Havelland

Di., 03.09.24	Ketzin , Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 05.09.24	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 06.09.24	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Mi., 18.09.24	Schönwalde-Glien , Gemeindesaal Schönwalde, 1. OG, Berliner Allee 3 Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 20.09.24	Falkensee , Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 18.30 Uhr

Spandau:

Do., 26.09.24	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr
---------------	--	---------------------

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de